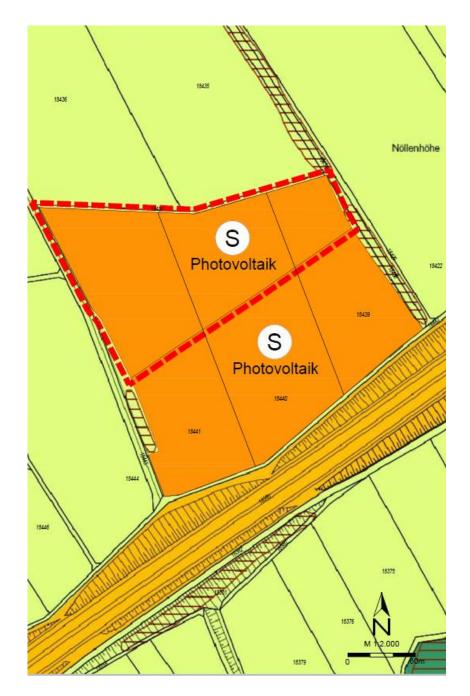
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes

- <u>h i e r :</u> Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Fläche von ca. 2 ha für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Plangebiet liegt entlang der Autobahn A 81, östlich der Ortslage Großrinderfeld und erstreckt sich auf die Flst.-Nrn.: 18439/0, 18440/0 und 18441/0. Der Geltungsbereich der 26. Änderung ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (rot gestrichelt umrandete Fläche).



- III. Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 14. September 2023 über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat zugleich in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige der Öffentlichkeit findet Beteiligung statt, indem die

Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 20. Juni 2023, in der Zeit von

Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung M 1:2.000 und der

Montag, 9. Oktober 2023 bis einschließlich Montag, 13. November 2023

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112 während der üblichen Dienstzeiten oder nach vorheriger terminlicher Absprache unter Telefonnummer 09341/803-23 oder E-Mail per unter: stephanie.merz@tauberbischofsheim.de, öffentlich Innerhalb ausliegen. dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 17), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 26. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. Ziff. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Großrinderfeld.

Tauberbischofsheim, 25. September 2023

Anette Schmidt Bürgermeisterin